

Tag des Aushangs: 05.06.2025

Tag des Abhangs: 23.06.2025

Öffentliche Zustellung

nach §§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz (LVwZG) i. V. m. 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Name, Vorname: Barth-Mroczkowska, Halina

Letzte bekannte Anschrift: Am Reilsbach 29,
56812 Cochem

Verwaltungsakt: Widerspruchsbescheid zur
Grundsicherung nach SGB XII

Bescheiddatum: 02.06.2025

Aktenzeichen: KRA - W 104/2021

Im bisherigen Verfahren bzgl. der Adressatin erklärte der Bevollmächtigte Rechtsanwalt, dass diese unbekannt nach Polen verzogen ist. Das Mandat wurde niedergelegt. Eine Adresse ist nicht bekannt bzw. konnte nicht ermittelt werden. Eine Zustellung per Einschreiben mit Rückschein ist somit nicht möglich. Anderweitige Zustellungsformen nach § 9 Abs. 1 VwZG sind ebenfalls nicht möglich. Aus diesen Gründen wird für diesen Bescheid die sofortige öffentliche Zustellung angeordnet.

Es wird ersatzweise nach §§ 1 Abs. 1 LVwZG i. V. m. 10 VwZG öffentlich zugestellt. Der oben genannte Widerspruchsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§§ 1 Abs. 1 LVwZG i. V. m. 10 Abs. 2 VwZG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der o. g. Bescheid bestandskräftig (vgl. §§ 1 Abs. 1 LVwZG i. V. m. 10 Abs. 2 S. 3 VwZG).

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei folgender Stelle abgeholt oder eingesehen werden:

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Fachbereich 3: Recht, Mobilität und Sicherheit

Referat 30: Recht

Frau Melanie Laux

Raum 1.21

Cochem, 02. Juni 2025



Kreisverwaltung Cochem-Zell

In Vertretung

Barbara Schatz-Fischer

Leitende Kreisverwaltungsdirktorin